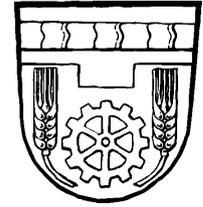


Markt Thüngen



Niederschrift über die 16. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 11. Oktober 2021 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky beantragt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Die Beratung und Beschlussfassung der ersten drei Tagesordnungspunkte wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Frau Ursula Schmidt-Finger nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Diskussionsverlauf:

Über folgende Beschlussvorschläge soll nichtöffentlich beraten werden:

Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B:

- Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma Kessler Fliesen GmbH, Unteres Hofreither Tal 7, 97833 Frammersbach, für die **Fliesenarbeiten** für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B, zum Angebotspreis von 92.061,97 € brutto, laut Angebot vom 06.09.2021.
- Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma Haupt Reinhold, Deutschherrnstraße 19, 97702 Münnerstadt, für die **Bodenbelagsarbeiten** für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B, zum Angebotspreis von 62.876,13 € brutto, laut Angebot vom 18.09.2021.
- Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Firma Franz Nüsing GmbH & Co. KG, Borkstraße 5 in 48163 Münster, für den Einbau der **Mobilen Trennwand** für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B, zum Angebotspreis von 55.145,79 € brutto, laut Angebot vom 10.09.2021.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt, die Beratung und Beschlussfassung erfolgt nichtöffentlich. Lediglich die gefassten Beschlüsse werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

**5. Rechnungsgenehmigung;
Erschließung Kanal, Grundstück Fl.-Nr. 3629, Am Wendelsberg gegenüber 23;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Thüngen hat in der Sitzung vom 08.03.2021 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3629 dem Antrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle zugestimmt.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde „Die ENERGIE“ mit der Verlegung des Mischwasserkanals beauftragt, da sie bereits zwei Grundstücke weiter einen Auftrag zum Erschließen der Versorgungsleitungen hatte.

Finanzielle Auswirkungen:

Rechnungsbetrag: 9.042,04 € brutto

Die Kosten sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, für den Kanalanschluss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3629 am Wendelsberg in Höhe von 9.042,04 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Erneut wird der Beschlussvorschlag kritisiert.

Die Rechnungsgenehmigung wurde in der letzten Sitzung wegen fehlender Informationen vertagt. Diese Informationen liegen auch heute nicht vor. Es ist die Aufgabe des zuständigen Sachbearbeiters, die Beschlussvorschläge ordentlich zu formulieren.

Die Ratsmitglieder erhielten die Rechnungskopien um ca. 17.00 Uhr per Mail, allerdings sind die dort aufgeführten Positionen teilweise nicht nachvollziehbar. Bei der Asphaltentsorgung und dem Einbau der Rohre werden unterschiedliche Beträge in beiden Fällen in Rechnung gestellt. Die Preise stimmen nicht überein.

Der Marktgemeinderat fordert die Rechnungen nochmals zu prüfen und die offenen Fragen in der nächsten Sitzung durch den Sachbearbeiter erläutern zu lassen.

Da noch Klärungsbedarf besteht, wird dieser Tagesordnungspunkt nochmals zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**6. Rechnungsgenehmigung Kanalanschluss;
Erschließung Kanal, Am Wendelsberg 28;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bauantrag für den Bauplatz „Am Wendelsberg 28“ wurde vom Marktgemeinderat Thüngen genehmigt.

Da der Bauplatz noch nicht erschlossen war, musste Wasser und Abwasser in das Grundstück verlegt werden.

Die Verwaltung hat die „DIE ENERGIE“ mit der Tiefbaumaßnahme beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kanalanschlusskosten: 5.650,33 € brutto

Die Mittel sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, für den Kanalanschluss „Am Wendelsberg 28“ in Höhe von 5.650,33 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Auch bei dieser Rechnung besteht noch Klärungsbedarf; eine Entscheidung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Anpassung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei den Haushaltsvorberatungen für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Marktgemeinderat bereits darauf hingewiesen, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in den nächsten Jahren sinkt. Der Zuführungsbetrag muss jedoch mindestens so hoch sein, dass die ordentlichen Tilgungsleistungen der Kredite gedeckt sind. Dies kann in der Finanzplanung bis ins Jahr 2024 nur durch Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt erreicht werden. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Markt Thüngen aufgefordert, die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in den kommenden Finanzjahren zu stärken, um eine ausreichend hohe freie Finanzspanne zu gewährleisten. Diese wird für kommende Investitionen, insbesondere bei der Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitungen, dringend benötigt.

Die Verwaltung schlägt als Mittel daher vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie den Hebesatz für die Gewerbesteuer zum 01.01.2022 anzupassen.

	Aktuell	Geplant ab 01.01.2022	Landesdurchschnitt kreisangehöriger Gemeinden mit 1000-3000 EW für das Jahr 2020
Grundsteuer A	320 v. H.	360 v. H.	362,9 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.	340 v. H.	346,9 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	380 v. H.	328,9 v. H.

Zum Vergleich die Hebesätze aus den VG-Gemeinden + umliegende Gemeinden:

Himmelstadt

Hebesatz Grundsteuer A	= 335	-> Erhöhung geplant für 01.01.2022 auf 360 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	= 310	-> Erhöhung geplant für 01.01.2022 auf 350 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	= 380	

Retzstadt:

Hebesatz Grundsteuer A	= 340
Hebesatz Grundsteuer B	= 340
Hebesatz Gewerbesteuer	= 360

Zellingen:

Hebesatz Grundsteuer A	= 330
Hebesatz Grundsteuer B	= 340
Hebesatz Gewerbesteuer	= 380

Karlstadt:

Hebesatz Grundsteuer A	= 380
Hebesatz Grundsteuer B	= 400
Hebesatz Gewerbesteuer	= 380

Zur Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer:

Aufgrund der Unternehmenssteuerreform 2008 können Einzelunternehmen und Personengesellschaften die gezahlte Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 v.H. auf die Einkommensteuer anrechnen. Im Gegensatz dazu haben Kapitalgesellschaften die Möglichkeit der Anrechnung nicht. Dafür wurde der Körperschaftsteuersatz auf 15 v.H. gesenkt. Bei einer gleichzeitigen Absenkung der Gewerbesteuerermesszahl auf 3,5 v.H. ergibt sich auch bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 380 v.H. bei den Kapitalgesellschaften eine Gesamtsteuerbelastung von unter 30 v.H. Das bedeutet, dass die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften immer noch unter der Belastung von Personenunternehmen liegt. Angesichts dieser Zahlen empfiehlt der Gemeindetag den Gemeinden, die Gewerbesteuerhebesätze auf 380 v.H. anzuheben.

Zur Hebesatzerhöhung der Grundsteuer A und B:

Auszug aus dem Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband:

„Die Finanzkraft des Marktes, in der sich neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuerbeteiligung, die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage auswirken, erreichte in keinem Berichtsjahr die Vergleichswerte. Die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A und B lagen auch nach der Erhöhung von 300 % auf 320 % im Jahr 2018 unter den Landesdurchschnittswerten. [...]“

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der freien Finanzspanne für zukünftige Investitionen sowie Erreichung der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Schuldentilgung.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 360 v. H. zum 01.01.2022 zu.

Beschlussvorschlag 2:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 340 v. H. zum 01.01.2022 zu.

Beschlussvorschlag 3:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 380 v. H. zum 01.01.2022 zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 360 v. H. zum 01.01.2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 340 v. H. zum 01.01.2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 380 v. H. zum 01.01.2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

8. Bayerische Gigabitrichtlinie: Interkommunale Zusammenarbeit; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der neuen Bayerischen Gigabitrichtlinie entstehen für Gemeinden bei interkommunaler Zusammenarbeit Vorteile (siehe auch Beschlussvorlage zum Einstieg in die Gigabitrichtlinie).

Die Markterkundung wurde für jede teilnehmende Gemeinde separat durchgeführt. Das anschließende Auswahlverfahren wird in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam gestartet. Der Vorteil der interkommunalen Zusammenarbeit besteht darin, dass ein größeres Projekt-/ bzw. Ausbaugbiet mit mehr Adressen entsteht. Je mehr förderfähige Adressen sich im Ausbaugbiet befinden, desto attraktiver ist das Projekt für einen Netzbetreiber und dementsprechend attraktiver auch die Kalkulation für die jeweilige Einzelgemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen arbeitet in der Bayerischen Gigabitrichtlinie mit der Gemeinde Retzstadt und der Gemeinde Himmelstadt interkommunal zusammen, wenn ein Ausstieg und ein Wiedereinstieg zu einem späteren Zeitpunkt mit einer anderen Gemeinde möglich ist.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky übergibt das Wort an Frau Bernadette Isselhorst. Diese erläutert noch einmal kurz die bereits in einer vergangenen Sitzung dargestellten förderfähigen Ausbaugbiete. So sei zum Ersten das Gebiet um die Untere / Obere Buchenhölle / Burgsteig / Eulenberg förderfähig, zum anderen das Gebiet Frühlingsstraße / Sonnenhang (jeweils nur Abschnitte). Für die anderen Adressen besteht derzeit keine Förderfähigkeit eines Glasfaseranschlusses.

Um Synergieeffekte zu nutzen, ist es vorteilhaft, mit anderen Gemeinden, welche sich auch im Förderverfahren befinden, zusammen zu arbeiten. So können zum einen größere Ausbaugelände gemeinsam ausgeschrieben werden, was günstigere Angebote der Telekommunikationsfirmen zur Folge haben könnte. Zum anderen erhalten Gemeinden, die interkommunal zusammen arbeiten und eine gemeinsame Grenze haben, einen Bonus von 1.000 € pro Adresse zusätzlich.

Für Thüngen wäre eine Zusammenarbeit mit Himmelstadt, Arnstein und Retzstadt denkbar. Karlstadt ist bereits zu weit fortgeschritten im Förderverfahren. Arnstein entscheidet wohl erst im Frühjahr, ob eine Teilnahme im Förderverfahren angestrebt wird, da der Ortsbereich von Arnstein selbst voraussichtlich von der Telekom eigenwirtschaftlich ausgebaut wird. Himmelstadt und Thüngen haben leider keine gemeinsame Ortsgrenze, hier wäre eine Zusammenarbeit nur aufgrund des größeren Ausbaugeländes und des damit größeren Auftragsvolumens interessant. Eine Zusammenarbeit mit Retzstadt bietet den Vorteil des 1.000 € - Bonus, da eine gemeinsame Grenze vorhanden ist.

Bei Retzstadt sind allerdings nur neun Adressen im Außenbereich förderfähig. Inwiefern die Angebote hier wirtschaftlich sind, sodass Retzstadt am Förderverfahren teilnimmt, ist ungewiss. Würde Retzstadt nach Angebotseinholung aussteigen, dann würde Thüngen den 1.000 € - Bonus verlieren, was insgesamt bei ca. 100 förderfähigen Adressen einer Summe von 100.000 € entspräche.

Frau Isselhorst wird überprüfen, inwiefern auch der Markt Thüngen nach einem evtl. Ausstieg Retzstadts das Verfahren zurückstellen kann und dann nochmal mit Arnstein neu starten kann. Bei dieser Variante würde der Markt Thüngen lediglich ca. 2.000 € für die Ausschreibungskosten des Planungsbüros verlieren.

Es folgt eine Diskussion des Marktgemeinderates zu den verschiedenen Alternativen. Ein Ausbau ist gewünscht, es sei jedoch schwer, die Entscheidungen der Gemeinde Retzstadt und der Stadt Arnstein vorherzusehen.

Beschluss:

Der Markt Thüngen arbeitet in der Bayerischen Gigabitrichtlinie mit der Gemeinde Retzstadt und der Gemeinde Himmelstadt interkommunal zusammen, wenn ein Ausstieg und ein Wiedereinstieg zu einem späteren Zeitpunkt mit einer anderen Gemeinde möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Kindergarten Thüngen; Bedarfsplanung für die Jahre 2021 - 2026; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Bedarfsplanung wurde in der Sitzung am 13.09.2021 bereits ausführlich vorgestellt. Der Vollständigkeit halber ist sie als Sach- und Rechtslage nochmal mit beigefügt.

Bedarfsplanung des Marktes Thüngen nach dem BayKiBiG 2021 - 2026

Einleitung

Der Freistaat Bayern hat das Recht der Kindertagesstätten und Tagespflege im Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) normiert. Danach sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots verantwortlich. Ihnen kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG). Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen (Art. 7 Satz 1 BayKiBiG).

Um dies zu gewährleisten bedarf es einer Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung. Folgende Planungsschritte werden durchgeführt:

1. Bestandsfeststellung
2. Bedürfniserhebung
3. Bedarfsfeststellung
4. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit (Gemeinderatsbeschluss)

1. Bestandsfeststellung

Hier wird die Frage beantwortet, welche Plätze im Markt Thüngen gelegen sind. Die Bestandsfeststellung erfasst alle Plätze in der Kindertageseinrichtung „Kinderparadies Thungedi“.

Anschrift:	Am Wendelsberg 2 A, 97289 Thüngen
Träger:	Markt Thüngen
Plätze:	97 Plätze für alle Altersgruppen
Platzstruktur:	15 Krippenplätze – Ganztags 67 Regelplätze (17 davon befristet bis zum 31.08.2022)
Angebot:	Betreuung von Kindern ab dem 1. Geburtstag bis Einschulung
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag: 07:15 Uhr – 16:30 Uhr Freitags: 07:00 Uhr – 15:00 Uhr
Gruppen:	eine Krippengruppe 1 Übergangsgruppe (ab ca. 2,7 – 3,5 Jahren) 2 Regelgruppen

2. Erhebung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder

Hier wird die Frage geklärt, was sich die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüngen wünschen.

Das Angebot an Betreuungseinrichtungen soll sich – im Rahmen des Möglichen – an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder orientieren. Es ist wohl kaum möglich, alle Vorstellungen und Wünsche der Eltern zu verwirklichen. Aber es soll versucht werden, Wünsche und Realität weitestgehend einander anzugleichen.

Der Markt Thüngen kann gegenüber den Eltern aufgrund des Fragebogens keine Ansprüche geltend machen. Umgekehrt gilt das genauso. Darauf wurde im Fragebogen entsprechend hingewiesen

b) Eltern ohne Betreuungsplatz

Davon suchen 5 einen Krippenplatz (0 – unter 3 Jahren)
 2 einen Kindergartenplatz (3 – 6 Jahre)

Die meisten haben angegeben, dass sie in Thüngen wohnen oder wohnen werden, die Kinder hier in die Grundschule gehen sollen und bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht. Daher werden die Betreuungsplätze in Thüngen gesucht.

Für 3 Kinder wurde bereits ein Anmeldebogen bei der Kindergartenleitung ausgefüllt.

Folgende überwiegend tägliche Wunschbetreuungszeit wurde angegeben:

1 bis einschließlich 2 Stunden	0
2 bis einschließlich 3 Stunden	0
3 bis einschließlich 4 Stunden	0
4 bis einschließlich 5 Stunden	2
5 bis einschließlich 6 Stunden	1
6 bis einschließlich 7 Stunden	1
7 bis einschließlich 8 Stunden	2
8 bis einschließlich 9 Stunden	1

Somit ist festzustellen, dass einige Eltern eine Betreuungszeit bis in den Nachmittag brauchen. Bei Krippenplätzen spricht man hier von einem Ganztagesplatz mit Schlafmöglichkeit.

Bei 5 Kindern wurde der gewünschte Aufnahmeterrmin angegeben. Die meisten Kinder sollen zwischen ein und eineinhalb Jahren in die Einrichtung kommen.

Zusätzlich wurde den Eltern Gelegenheit gegeben, Wünsche und Anregungen mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit haben nur wenige Gebrauch gemacht. Die Wünsche wurden bereits mit der Kindergartenleitung besprochen. Folgende Dinge wurden angesprochen (Häufigkeit in Klammern):

- warmen Mittagessens auch am Freitag (1)
- weiterer Nachwuchs ist geplant (2)
- Bauwagen/Wohnwagen/Hütte im Wald für feste Waldtage als zusätzliches/erweitertes Angebot (2)
- angemessene Gruppengröße gemäß vorhandener Räumlichkeiten (1)
- schlechte Akustik in den Betreuungsräumen sollte verbessert werden (1)
- Kritik am fehlenden Turnraum für Bewegungsmöglichkeiten (1)
- längere Öffnungszeiten für berufstätige Eltern (1)
- Kritik an Einschränkung der Betreuungszeit während Corona (2)
- Kritik an zusätzlicher Flasche Wasser trotz Getränkegeld (1)

Tatsächlich in Anspruch genommene Plätze

Die Kindertageseinrichtung Kinderparadies „Thungedi“ ist zum 01.09.2021 wie folgt ausgelastet:

- Es werden insgesamt 19 Krippenkinder und 50 Regelkinder in den Gruppen betreut

Mit der Betriebserlaubnis vom 20.11.2014 wurden neben den 12 Krippenplätzen in Vollzeit, 3 Halbtageskrippenplätze genehmigt. Ein Halbtagesplatz kann dann in Anspruch genommen werden, wenn das Kind mittags nicht in der Einrichtung schläft. Nach der Anschaffung von Hochbetten im Schlafbereich der Krippe konnten diese drei Halbtagesplätze in Vollzeitplätze umgewandelt werden, sodass der Einrichtung 15 Vollzeitplätze zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung Frau Diel wird ungefähr die Hälfte der Krippenkinder halbtags betreut. Nach dem ersten Krippenjahr ist dann eine Buchung bis in den Nachmittag zu verzeichnen. Aktuell könnte die Krippe ab 14:30 Uhr sogar geschlossen werden, da sich nur noch wenige Kinder in der Krippe aufhalten. Diese könnten dann bis zur Abholung durch die Eltern in der Regelgruppe mitbetreut werden. Ein Vorteil wäre, dass weniger Personal vorgehalten werden muss.

Den Eltern steht im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts auch zu, ihre Kinder außerhalb der Wohnsitzgemeinde zu betreuen. Auch diese Plätze sollten nicht unbeachtet bleiben.

Aktuell werden Thüninger Kinder außerhalb ihrer Sitzgemeinde betreut. Derzeit liegen folgende Anträge auf kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG vor:

□ Kindergarten Binsfeld:

- 1 Kind im Alter 0 – 3, Betreuungszeitraum 5 – 6 Stunden
- 1 Kind im Alter 3 – 6, Betreuungszeitraum 7 – 8 Stunden
- 1 Kind im Alter 3 – 6, Betreuungszeitraum 8 – 9 Stunden

3. Bedarfsfeststellung

Hier soll die Frage geklärt werden, welche Plätze man braucht, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden. Eine 100%-ige Bedarfsdeckung kann in der Praxis wohl kaum erreicht werden.

Die Verwaltung schlug daher in der Sitzung vom 13.09.2021 eine Deckung des Bedarfs von 2/3 vor. Diese erschien dem Marktgemeinderat für die Erweiterung des Baugebiets aber als zu gering, weswegen eine aktuell 100 %-Bedarfsdeckung angestrebt wird.

Die Zahlen wurden dem Marktgemeinderat bereits nach der Sitzung per Mail am 17.09.2021 mitgeteilt sowie die Belegungslisten der Kindergartenleitung mitgeschickt. Rückfragen auf diese Mail gingen bei der Verwaltung nicht ein.

Auswertung der Kinderzahlen

Die Auswertung der Kinderzahlen ist aus dem Datenbestand des Einwohnermeldeamts mit Stichtag 21.07.2021 erfolgt.

Auf Grundlage der Information des Einwohnermeldeamts wurden alle Kinder im Alter 0 – 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in Thüngen erfasst. Hier wurden als Zeiträume die Kindergartenjahre (01.09. – 31.08.) festgelegt. In den Zeiträumen sind die Zu- und Wegzüge von Kindern berücksichtigt.

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl der Kinder
01.09.2023 – 31.08.2024	-	14 (Schätzwert)
01.09.2022 – 31.08.2023	-	14 (Schätzwert)
01.09.2021 – 31.08.2022	-	14 (Schätzwert)
01.09.2020 – 31.08.2021	0	18 (bis 21.07.)
01.09.2019 – 31.08.2020	1	9
01.09.2018 – 31.08.2019	2	13

01.09.2017 – 31.08.2018	3	17
01.09.2016 – 31.08.2017	4	10
01.09.2015 – 31.08.2016	5	20
01.09.2014 – 31.08.2015	6	16

Für die Kindergartenjahre 2021/2022 fortfolgend wurde mit einem Schätzwert von 14 Geburten pro Jahr gerechnet (abgerundeter Durchschnitt der gemeldeten Geburten in den o. g. Kindergartenjahren).

Hochrechnung des Bedarfs - Krippe

Die Krippe ist ab Oktober 2021 voll ausgelastet und wird dann von 15 Kindern besucht. Eine Warteliste wurde von der Leitung bereits aufgesetzt, auf der aktuell ein Kind steht. Die Wartezeit auf einen Krippenplatz beträgt ca. 1 Jahr. Zwei Gastkinder aus anderen Gemeinden werden aktuell in Thüngen betreut. Die Familien planen aber bereits einen Umzug nach Thüngen.

Kindergarten-jahr	Kinder im Krippenalter	Vorhandene Platz	Abzgl. Wechselkinder in Regelgruppe	Über-/ Unterdeckung Krippenplätze
2020/2021	39	15		
2021/2022	40	15	13	-12
2022/2023	41	15	9	-17
2023/2024	46	15	18	-13
2024/2025	42	15	14	-13
2025/2026	42	15	14	-13
2026/2027	42	15	14	-13

Die Wechselkinder sind die Kinder, die die Kinderkrippe mit ca. 2,7 Jahren in die Übergangsguppe verlassen. Ein Wechsel erfolgt also unterjährig und nicht mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres.

Hochrechnung des Bedarfs – Regelgruppe

Die Regelgruppen werden im Oktober 2021 von 59 Regelkindern besucht. Ab April 2022 ist sie voll ausgelastet. Allerdings besteht nur eine befristete Genehmigung bis zum 31.08.2022 für 17 weitere Plätze, danach stehen nur noch 50 Regelplätze zur Verfügung. Nach Rücksprache mit Frau Diel werden im Kindergartenjahr 2021/2022 24 Vorschulkinder betreut, d. h. im nächsten Kindergartenjahr werden wieder 24 Regelplätze frei.

Die zeitlich genehmigten zusätzlichen 17 Regelplätze sollten nicht für die Bedarfsdeckung berücksichtigt werden, daher werden nur die 50 festen Plätze zur Bedarfsfeststellung herangezogen.

Kindergarten-jahr	Kinder im Regelalter	Vorhandene Plätze	Abzgl. Vorschulkinder	Zzgl. Wechselkinder aus Krippe	Über- / Unterdeckung Regelplätze
2020/2021	46				
2021/2022	47	50	24	13	14
2022/2023	40	50	20	9	21
2023/2024	39	50	10	18	3
2024/2025	40	50	17	14	13
2025/2026	41	50	13	14	8
2026/2027	46	50	9	14	-1

Bedarf Krippe:

Bis ins Kindergartenjahr 2026/2027 sind durchschnittlich 13 Plätze zu wenig vorhanden. Bei einer Abdeckung von 100 % Abdeckung des Bedarfs würde dies zusätzlich 13 Plätze zu den bereits vorhandenen 15 Vollzeitplätzen ergeben. Es wurde bereits erläutert, dass die Tendenz eher zu einer Ganztagesbetreuung in der Krippe geht bzw. die Eltern nach dem ersten Jahr gerne länger buchen. Daher sollten weitere Vollzeitplätze geschaffen werden.

Bedarf Regelgruppe:

Bei den Regelgruppen ist in den kommenden Jahren auf den ersten Blick eine Überdeckung an Plätzen vorhanden. Bei der o. g. Tabelle gilt es jedoch zu beachten, dass die Vorschulkinder gegen Ende des Kindergartenjahres auf einmal komplett wegfallen, während die Wechselkinder aus der Kinderkrippe unter dem Jahr dazukommen. Erhöht sich die Zahl der Krippenplätze, dann sollte sich auch die Anzahl der Regelplätze erhöhen. Auch von der Kindergartenleitung wurde bestätigt, dass die Auslastung in den Regelgruppen in den nächsten Jahren sehr hoch ist. Im Kindergartenjahr 2022/2023 beträgt die Auslastung 64 Regelkinder.

Zu den 50 bestehenden Regelplätzen sollte daher ein weiterer Bedarf von mindestens 20 anerkannt werden.

4. Bedarfsanerkennung

Die Bedarfsanerkennung hat Auswirkungen auf mögliche Fördergelder für den Um- bzw. Anbau des Kindergartens mit neuen Räumlichkeiten.

Die Bedarfsanerkennung erfolgt durch den Marktgemeinderat Thüngen (vgl. Gemeinderatsbeschluss).

Der Markt Thüngen erkennt aufgrund der durchgeführten Bedarfsfeststellung nach Ermittlung der Bedürfnisse von Eltern und Kindern im Gemeindegebiet (Bedarfsplan 2021 – 2026) folgende Plätze als bedarfsnotwendig an:

Krippenplätze:

Für Kinder unter drei Jahren werden zusätzliche 13 Vollzeitplätze im Kindergarten Kinderparadies „Thungedi“ anerkannt. Somit werden in Zukunft insgesamt 28 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Regelplätze:

Für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung werden zusätzlich 20 Plätze im Kindergarten Kinderparadies „Thungedi“ anerkannt. Somit werden in Zukunft insgesamt 70 Regelplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Bedarfsanerkennung VGem-Bereich:

Gemeinde	Einwohner z. 31.12.2020	Vorhandene Plätze	Anerkannter Bedarf
Himmelstadt	1.542	15 Krippenplätze 50 Regelplätze	28 Krippenkinder 60 Regelkinder
Retzstadt	1.556	27 Krippenplätze 51 Regelplätze	27 Krippenplätze 75 Regelplätze

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beschluss des Gemeinderats.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erkennt folgenden Bedarf an:

Krippenkinder 28
Regelkinder 70

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt folgenden Bedarf an:

Krippenkinder 28
Regelkinder 70

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Zuschussantrag für den Posaunenchor der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom September 2021 hat die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein die Gewährung eines Zuschusses für den Posaunenchor wie folgt beantragt:

„Der Posaunenchor der Kirchengemeinde ist eine der wichtigsten musikalischen Gruppen in Thüngen. Neben Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er u. a. jedes Jahr die Maifeier sowie die Gedenkfeier am Volkstrauertag mit. Als Kirchengemeinde sind wir dankbar und froh, dass die Mitglieder des Posaunenchores sich in diesem Maße ehrenamtlich engagieren und jedes Jahr die kirchlichen Hochfeste, verschiedene Gottesdienste sowie Feiern in der Gemeinde Thüngen mit ihrer Musik festlich umrahmen und mitfeiern.

Damit der Neustart nach der pandemiebedingten Pause gelingt, bitte ich Sie mit diesem Schreiben auch für das laufende Kalenderjahr 2021 um Ihre Unterstützung sowie um einen Zuschuss für die Arbeit unseres Posaunenchores!“

Mit freundlichen Grüßen

Tilman Schneider, Pfarrer

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den Posaunenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2021.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11. Zuschussantrag für den Ökumenischen Kirchenchor der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom September 2021 haben die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde und die römisch-katholische Pfarrgemeinde die Gewährung eines Zuschusses für die Arbeit des Ökumenischen Kirchenchores wie folgt beantragt:

„Neben dem Männergesangverein und dem Posaunenchor ist der Ökumenische Chor unserer Kirchengemeinde eine der wichtigsten musikalischen Gruppen Thüngens. Neben vielen Gottesdiensten, Kasualien und anderen kirchlichen Feiern gestaltet der Chor immer wieder auch besondere Konzerte in beiden Kirchen, ebenso gemeinsame Konzerte mit dem Männergesangverein und dem Posaunenchor. Als Ökumenischer Kirchenchor, der regelmäßig Gottesdienste und Veranstaltungen sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Kirche bereichert, hat der Chor zudem in unserer Region und auch landeskirchenweit ein gewisses Alleinstellungsmerkmal.

Für die vielen Einsätze und das Engagement der Sängerinnen und Sänger bin ich sehr dankbar. Ebenso freue ich mich, dass der Kirchenchor unter der Leitung von Frau Ingeborg Purucker immer wieder neue Mitglieder aller Altersklassen gewinnt. Der Ökumenische Kirchenchor ist nicht nur ein Ort, an dem Gemeinschaft gelebt wird und Menschen verschiedener Altersgruppen zusammenkommen, um zu singen – der Chor wird auch nach der „Corona-Zeit“ vor Ort und in den umliegenden Gemeinden Werbeträger für Thüngen und unsere Kirchengemeinden sein, die zukünftig noch enger zusammenrücken werden. Chorleiterin und Chor haben zuletzt viel Kreativität gezeigt, sodass Proben trotz Beschränkungen stattfinden konnten. Damit der Neustart nach der pandemiebedingten Pause gelingt, bitte ich Sie mit diesem Schreiben auch für das laufende Kalenderjahr 2021 um Ihre Unterstützung sowie um einen Zuschuss für die Arbeit unseres Ökumenischen Kirchenchores.“

*Mit freundlichen Grüßen
Tilman Schneider, Pfarrer*

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den Ökumenischen Kirchenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den Ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2021.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den Ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

12. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Basketballkorb an der Freizeitanlage

Der Basketballkorb wurde inzwischen beschafft und vor Ort angebracht

b) Halteverbotsschild Am Wendelsberg

Das provisorisch aufgestellte Halteverbotsschild im Kreuzungsbereich am Kindergarten wurde nun ordnungsgemäß installiert.

c) Termine

- 22.10.2021 Waldbegang mit Revierförster Patrick Schelbert (16.00 Uhr)
- 08.11.2021 Marktgemeinderatssitzung
- 11.11.2021 Martinszug Kindergarten
- 18.11.2021 Terminplanung der Ortsvereine für das Jahr 2021
(Onlinemeldungen an 2. Bgm. Wolfgang Heß)

d) Jahreshauptversammlungen der Ortsvereine/Organisationen

Am vergangen Freitag fanden drei Jahreshauptversammlungen statt.

An der Jahreshauptversammlung des Jugendtreffs nahm Bgm. Lorenz Strifsky teil.

Auch bei der JHV mit Neuwahlen des FC 1920 Thüngen war der erste Bürgermeister anwesend.

Einen besonderen Dank für die Bereitschaft, den Sportverein nochmals zu leiten, muss den bisherigen und neuen Vorstandsmitgliedern Hans Eitel, Christopher Heafey und Roland Kosikors ausgesprochen werden, betont Bgm. Lorenz Strifsky. Er sagte den drei engagierten Ehrenamtlichen die Unterstützung der Gemeinde auch für die Zukunft zu.

Bei der Jahreshauptversammlung der Thüngener Jagdgenossen vertrat 2. Bgm. Wolfgang Heß den Markt Thüngen.

e) Kehrmaschine

Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen. Zurzeit testen die Bauhofmitarbeiter einen Kehrbesen, welcher an dem neuen Kommunaltraktor angebracht wird.

f) Bürgermeister-Termine

In letzter Zeit wurden Stimmen laut, der Bürgermeister hätte eine Beerdigung vergessen, erklärt Bgm. Strifsky. Diesen Aussagen muss er widersprechen. Wenn in den Sterbeanzeigen steht, die Bestattung findet im engsten Familienkreis statt, wird dieser Umstand von ihm respektiert. Sollte die Familie die Anwesenheit des Bürgermeisters wünschen, bittet er um kurze Info per Telefon oder per Email.

Es kommt vor, dass die Verwaltung erst sehr spät die Mitteilung eines Todesfalles erhält, z. B. wenn jemand in einem Hospiz gestorben ist. In einem bestimmten Fall, von dem einige Mitbürger sprechen, war die Beisetzung bereits, bevor der Verwaltung und somit auch dem Bürgermeister der Sterbefall angezeigt wurde. Da es sich im besagten Fall zudem um eine ehemalige Mitarbeiterin, welche vor ca. 30 Jahren bei der Gemeinde beschäftigt war, wurde noch mehr Kritik laut. Ein Nachruf ist inzwischen erfolgt und Lorenz Strifsky hat der Familie persönlich sein Beileid ausgesprochen.

Zum Artikel in der Tageszeitung, in dem sich ein Familienangehöriger beklagt, dass seinem Vater kein Vertreter der Gemeinde zum 90. Geburtstag gratulierte, legt Bgm. Strifsky die Sachlage wie folgt dar:

Die Ehrungen und Gratulationen übernimmt seit langem die dritte Bürgermeisterin Uschi Schmidt-Finger. An diesem besagten Tag war sie leider beruflich verhindert, gratulierte jedoch telefonisch und kündigte ihren Besuch für den nächsten Tag an. Der Jubilar wünschte ausdrücklich keine Veröffentlichung in der Presse.

Der Geburtstag wurde nicht vergessen! Der Artikel ist nicht wahrheitsgemäß.

g) Hähnchen- und Fischbraterei

Auf das Betreiben des 1. Bgm. Strifsky kommen nun regelmäßig zwei Händler nach Thüngen und verkaufen an der Kneippstube ihre Spezialitäten.

Fischgrill Herzog kommt 14tägig jeweils donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Hähnchengrill „Sen Chicken“ ist ebenfalls 14tägig jeweils samstags in der Zeit von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort.

Abstimmungsergebnis: **o. A.**

13. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED

Der komplette Punkt ist nicht treffend wiedergegeben und sollte durch folgende Formulierung ersetzt werden:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß berichtet zur angestrebten Verbesserung des Mobilfunkempfangs. Auf die Bemühungen um eine Verbesserung und Förderung des Mobilfunkempfangs in und rund um Thüngen hat die Gemeinde am 21.09.2021 eine Antwort vom Bayerischen Mobilfunkzentrum aus Regensburg erhalten: "Die dem Mobilfunkförderprogramm zugrundeliegende Karte der Sprachmobilfunkversorgung weist für Ihre Gemeinde keine weißen Flecken auf. Die Voraussetzung für eine Förderung ist leider nicht gegeben."

Diese Aussage entspricht nicht unserer Wahrnehmung in Thüngen, sagt Wolfgang Heß. Deshalb hat der Markt Thüngen erneut widersprochen. Auch, weil die Planunterlagen des Mobilfunkzentrums einen Funkmasten in der Thünger Hauptstraße zeigen, der nicht mehr vorhanden ist.

Heß berichtet weiterhin, dass für den Bereich am Blauen Turm die Projektleiterin der T-Com ein Funkloch bestätigt hat. Für das Jahr 2024 wurde eine Verbesserung des Mobilfunks im Bereich des

Blauen Turmes (ST2437) in Aussicht gestellt. Auch, weil wir glaubhaft schildern konnten, dass es sich um eine unfallträchtige Strecke (Rettungsruf) handelt.

Da die T-Com einen Funkmasten in der Buchenhölle in Stetten ertüchtigt hat, hat sich die Situation im Ort teilweise verbessert. An dieser Einrichtung habe die T-Com mittelfristig einen weiteren Ausbau vorgesehen. Deshalb hat D1 die beste Mobilfunkleistung in Thüngen, etwas eingeschränkt D2. Vom Mobilfunkanbieter O2 sind keine Sendemasten in der näheren Umgebung bekannt, entsprechend sind die Verbindungsleistungen

b) Förderung Mobilfunkausbau

2. Bgm. Wolfgang Heß ist mit dem Mobilfunkzentrum in Kontakt getreten und hat auf den fehlerhaften Plan hingewiesen. In diesem Plan war noch der Funkmast in der Hauptstraße eingetragen, der längst wieder abgebaut wurde.

Zwischenzeitlich wurde der Funkmast an der Burgsteig aufgerüstet, was jedoch auf den Mobilfunkempfang im Altortbereich nur wenig Einfluss hat. Es liegt die Zusicherung vor, dass die „weißen Flecken“ im Gemeindegebiet bis 2024 getilgt werden, informiert Wolfgang Heß die Ratsmitglieder.

c) Dankurkunde für verdiente ehrenamtliche Kommunalpolitiker

Im Namen der Landrätin Sabine Sitter überreicht 2. Bürgermeister Wolfgang Heß die Kommunale Dankurkunde für 18 Jahre in der Kommunalpolitik an den ersten Bürgermeister Lorenz Strifsky.

Frau Sitter spricht Lorenz Strifsky im Namen des Staatsministers des Innern, Herrn Joachim Herrmann, für sein langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung einen herzlichen Dank aus. Gerne hätte sie die Dankurkunde in einem feierlichen Rahmen persönlich überreicht, jedoch ist dies Corona bedingt leider nicht möglich.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich für die Auszeichnung als Anerkennung des Ehrenamts. „Ich habe noch lange nicht fertig“, betont er und verspricht, auch in den kommenden Jahren für den Markt Thüngen noch einiges zu bewirken.

d) Eröffnung Kneippanlage

Marktgemeinderat Patrick Druschel erkundigt sich, wann die Kneippanlage geöffnet werden kann.

Bgm. Lorenz Strifsky erklärt, dass noch keine Bestätigung vom Landratsamt eingegangen ist. Die geforderte Kampfmittelräumung erfolgte bereits im Juli. Er wird nochmals im Landratsamt nachfragen, warum die Genehmigung nicht erteilt wird.

e) Geschwindigkeitsmessgerät

Ob der Markt Thüngen für einen gewissen Zeitraum ein Geschwindigkeitsmessgerät von der Stadt Karlstadt ausleihen kann, bei dem die Daten auslesbar sind, möchte Marktgemeinderat Bernd Müller wissen. Dieses sollte dann auf der B 26 am Ortseingang installiert werden.

Bürgermeister Strifsky wird sich erkundigen.

f) Untere Buchenhölle 14; Umverlegung Wasserleitung

Marktgemeinderat Bernd Müller stellt hierzu folgende Fragen:

- Warum wird die Wasserleitung oberhalb vom Grundstück verlegt
- Weshalb ging keine Information an den Marktgemeinderat
- Der Bauausschuss-Beschluss vom 10.09.2021 wurde anders formuliert

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird dies in der morgigen Baustellenbesichtigung klären.

g) Kanaluntersuchung Untergasse

Beim letzten Starkregen konnte der Kanal in der Untergasse die Wassermassen nicht aufnehmen und die Straße wurde im Bereich von Hausnummer 13 überflutet. Marktgemeinderat Patrick Druschel fordert, den Kanal untersuchen zu lassen, um den Grund hierfür zu ermitteln.

Es entsteht kurze Diskussion. Für so ein Starkregenereignis ist der Kanal augenscheinlich nicht ausgelegt bzw. haben evtl. Hagelkörner den Abfluss verstopft.

Marktgemeinderat Laurent Viglione schlägt vor, diesen Fall zu dokumentieren und weitere Vorfälle ebenfalls mit Foto festzuhalten. Danach kann immer noch über eine Kanal-Untersuchung entschieden werden.

h) Alter Sportplatz; Pflegemaßnahme

Marktgemeinderat Patrick Druschel merkt an, dass am 05.11.2021 ein Fußballspiel stattfindet und bis dahin der Platz instandgesetzt werden soll.

Marktgemeinderat Dieter Weller informiert, dass der für die Pflegemaßnahme angesetzte Termin von Seiten des FC Thüngen abgesagt wurde. Die erste Fußballmannschaft trainiere zurzeit in Heßlar und die offizielle Aussage lautete, dass der Platz in Heßlar dem FC Thüngen als Ausweichplatz dient und das Fußballspiel auch dort stattfinden wird.

Diese Aussage ruft harsche Kritik hervor. Der Markt Thüngen hat in jüngster Vergangenheit den FC Thüngen in nicht unerheblicher Weise auch finanziell unterstützt. Ein Allwetterplatz ist in Thüngen vorhanden. Aus welchen Gründen wird dann das Training nach Heßlar verlegt? Die Sachlage ist unbedingt zu klären.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ratsmitglieder darauf, dass die Pflege des Allwetterplatzes durch das Bauhofpersonal zeitnah ausgeführt wird, damit der Platz wieder bespielbar ist.

i) Planfeststellungsverfahren B 26n

Gegen das Planfeststellungsverfahren wurde von Markt Thüngen bisher kein Widerspruch verfasst. Eine Stellungnahme gab es nur in einem vorhergehenden Planungsschritt. Dieser Einspruch ist für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens ohne Bedeutung! Deshalb muss jetzt (Frist: 12.11.2021) ein Einspruch gegen die Planfeststellung gestellt werden. Auch haben die ILE-Bürgermeister keinen Einspruch gestellt. Die Stadt Arnstein hat dies bereits getan, Karlstadt wird vermutlich noch folgen. Der komplette Punkt sollte durch folgende Formulierung ersetzt werden: 2. Bürgermeister Wolfgang Heß fragt, ob ein Einwand zum Planfeststellungsverfahren der B26n gestellt wurde. Hintergrund: Die Planung zur B26n sieht jetzt nur einen vorläufigen Ausbau der B26n bis Müdesheim vor. Thüngen würde dadurch "im Verkehr ersticken". Der Markt Thüngen sollte bis zum 12.11.2021 bei der Regierung von Unterfranken Einspruch einreichen.

Marktgemeinderat Werner Trabold unterstreicht diese Forderung. Der Markt Thüngen muss auf einen durchgehenden Ausbau bis Karlstadt bestehen. Bürgermeister Lorenz Strifsky ist der gleichen Meinung, ein Einspruch wird erfolgen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

14. Sitzungsniederschriften vom 02.09.2021 (Kulturausschuss), 10.09.2021 (Ausschuss für Bau und Umwelt) und 13.09.2021; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 02.09.2021 (Kulturausschuss) mit kleinen Änderungen bei TOP 3b und 4a.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 10.09.2021 (Ausschuss für Bau und Umwelt) mit einigen redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 13.09.2021 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: